

xF Freier Netzzugang

**ab 100'000
kWh/Jahr**

Anwendung - Stromliefervertrag mit Dritten

Als Kunde mit einem Gesamtverbrauch von mehr als 100'000 kWh pro Jahr haben sie sich entschlossen, am freien Strommarkt teilzunehmen. Sie beziehen den Strom nicht mehr von der EGH, der Netzzugang bleibt trotzdem bei der EGH. Sie sind selbst verantwortlich, die Stromlieferung mit dem neuen Stromlieferanten zu regeln. Der Weg zurück in die Grundversorgung steht gemäss StromVV nicht mehr offen. Die Möglichkeit, zur EGH als Stromlieferantin zurückzukehren, bleibt jedoch bestehen.

Der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Niederspannung (Netzebene 7 mit Leistungsmessung). Gemessen und in Rechnung gestellt wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW). Es gelten die «AGB Energie Marktkunden», die «AGB Netznutzung» sowie die «Netzanschlussrichtlinien» der EGH. Sämtliche Steuern und Abgaben und weitere Belastungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet.

Stromprodukt

EGH xF

Wirkenergie

Die Preise werden mit dem neuen Stromlieferanten vereinbart.

Notlieferung

Sollte ein Kunden keinen neuen Stromliefervertrag rechtzeitig abgeschlossen haben kommt gemäss Gesetz die Notlieferung zum tragen. Diese Preise sind nicht auf der kostenorientierten Grundversorgung basierend. Die Notlieferung dauert solange, bis der Kunde wieder über einen Markvertrag beliefert wird.

Strompreis Notlieferung:

- Spotpreis Schweiz (SwissIX) in CHF
- Aufschlag von 435 CHF/Monat

Bemerkungen:

- Spotpreis stündlich in Euro/MWh
- Umrechnung mit Tagesmittelkurs ECB
- Verrechnung: Durchschnittspreis aus stündlichem Spotpreis * Verbrauch pro Stunde
- Detailberechnung Energiepreis für 145 CHF/Monat

Netzprodukt

EGH xF

Grundpreis, Netznutzung und Abgaben

Die Preise werden je nach Verbrauch gemäss dem Tarifblatt angewendet.

Für die Messeinrichtung mit Fernauslesung ist bauseits ein Kommunikationsanschluss unmittelbar beim Zählerplatz vorzusehen.

Kunden, die sich für einen Stromliefervertrag mit einem Dritten entscheiden, müssen dies der EGH schriftlich bis am 31. Oktober 2022 mitteilen.

Alle Preiselemente exkl. MWST.

* Montag – Sonntag von 00.00 bis 24.00 Uhr

Enthaltene Leistungen

Jährliche Ablesung und Abrechnung

- Tägliche Ablesung mit Smart Meter
- 12 Monatsabrechnungen

Kostenpflichtige Zusatzleistungen sind in den zusätzlichen Preisinformationen Netzzusatzleistungen aufgeführt.